

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/12230 –**

Mittelfehlverwendungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth in der 33. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) am 15. Mai 2019 werden gemäß Korruptionswahrnehmungsindex (www.transparency.org/research/cpi/overview) 70 der 84 Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als hochkorrupt eingeschätzt.

Im Gespräch mit dem Ausschuss kritisierte der Vertreter von Transparency International (TI) Deutschland, Peter Conze, dass das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ihre Bemühungen im Bereich Korruptionsbekämpfung nicht miteinander koordinieren würden. Generell würden sich die beteiligten Bundesministerien und Durchführungsorganisationen nicht ausreichend auf die Korruptionsbekämpfung fokussieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die in der Vorbemerkung zitierten Ansichten zur mangelnden Koordination sowie zum fehlenden Fokus auf Korruptionsbekämpfung nicht. Die Ressorts tauschen sich regelmäßig zu Korruptionsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene miteinander aus. Darüber hinaus bestehen umfassende Risikomanagementsysteme zur Prävention und Bekämpfung von Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Bundesregierung nutzt den Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International, basiert aber keine Entscheidung auf Grundlage einzelner Quellen.

1. Welche konkreten Maßnahmen und welche entwicklungspolitischen Projekte im Bereich Korruptionsbekämpfung wurden seit 2005 und werden aktuell im Auftrag der Bundesregierung in welchen Staaten umgesetzt?
 - a) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen und Projekte jährlich und insgesamt jeweils ausgestattet (bitte Haushaltskapitel und Haushaltstitel anführen)?
 - b) Welche Eigenleistungen der Partnerstaaten wurden im Rahmen der durchgeführten und laufenden Projekte vereinbart (bitte qualitativ und quantitativ angeben)?
 - c) In welcher Höhe wurden die vereinbarten Eigenleistungen tatsächlich erbracht, und wie wurden diese seitens der Bundesregierung erfasst?
 - d) Welche Organisationen sind jeweils mit der Durchführung beauftragt worden, und welche Durchführungspartner wurden zur Umsetzung ausgewählt?
 - e) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Projekte?
 - f) Welche Programmziele wurden bei der Planung und Beauftragung der Projekte festgelegt, was waren die konkreten Ober- und Unterziele, und durch welche Maßnahmen sollten diese jeweils erreicht werden (bitte Wirkungsmatrix oder Äquivalent darlegen)?
 - g) Welche dieser Maßnahmen und Projekte erreichten ihre Ziele nicht oder nur teilweise?

Welche wurden nach Prüfung eingestellt?

Die Fragen 1 bis 1g werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen. Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer über unmittelbare Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen sowie über Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen als Querschnittsthema in Vorhaben mit anderem Schwerpunkt. Letztere werden nicht gesondert erfasst und sind daher nicht in der Tabelle enthalten.

- h) Im Rahmen welcher Regierungsverhandlungen wurden Antikorruptionsvereinbarungen getroffen, und welche konkreten Inhalte haben die jeweiligen Antikorruptionsvereinbarungen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 verwiesen.

2. Koordinieren die Bundesressorts ihr jeweiliges Engagement im Bereich Korruptionsbekämpfung untereinander?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesressorts koordinieren ihr Engagement zu Fragen der Korruptionsprävention und -bekämpfung in den regelmäßig stattfindenden Abstimmungen zur regionalen und länderspezifischen Kooperation, im Vorfeld politischer Dialoge mit den Partnerländern und anlassbezogen, z. B. im Vorfeld von internationalen Konferenzen und Beschlussfassungen.

3. Stellt die Bundesregierung im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Korruptionssanktionierung Kohärenz zwischen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der Entwicklungspolitik der Europäischen Union (EU) und der Entwicklungspolitik der anderen EU-Mitgliedstaaten sicher, und mit welchen Mitteln und Maßnahmen?

Wie sieht der Erfolg bei der Erreichung der Kohärenz aus?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Komitologie, also über die Teilnahme an Ausschüssen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), sicher, dass die Maßnahmen der EU nicht im Widerspruch zu deutschen bilateralen Maßnahmen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Korruptionssanktionierung stehen.

4. Wie viele Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung jährlich seit 2005 erfasst?
5. In welchen Staaten und im Zusammenhang mit welchen Projekten der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden Mittelfehlverwendungen in welcher Höhe seit 2005 festgestellt?

6. Was waren die konkreten Umstände der seit 2005 festgestellten Mittelfehlverwendungen?

Durch welche Personen oder Institutionen und durch welche Handlungen wurden Mittel der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit fehlverwendet?

7. Durch welche konkreten Umstände erlangte die Bundesregierung jeweils Kenntnis von den seit 2005 erfassten Mittelfehlverwendungen?

Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung jeweils im Nachgang der festgestellten Mittelfehlverwendungen ergriffen (bitte detailliert darlegen)?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Mittelfehlverwendung im Sinne der Fragestellung wird hier die bewusst fehlerhafte bzw. missbräuchliche Verwendung von Mitteln verstanden, welche zu einer Mittellückforderung führte. Für den Zeitraum von 2005 bis 2019 hat die Bundesregierung gegenwärtig Kenntnis von 84 bestätigten Fällen von Mittelfehlverwendungen.

Die Gesamthöhe dieser Mittelfehlverwendungen beträgt rund 45 Mio. Euro und damit weniger als 0,05 Prozent der EZ-Haushaltsmittel im abgefragten Zeitraum. Zudem wurden 94 Prozent der fehlverwendeten Mittel zurückgezahlt, so dass in diesen Fällen kein Schaden für den Bundeshaushalt entstanden ist.

Diese Mittelfehlverwendungen betreffen folgende Staaten:

Afghanistan, Armenien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Burundi, Côte d'Ivoire, China, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Ecuador, Guinea, Honduras, Indonesien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Laos, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Tansania, Uganda, Ukraine, Vietnam.

Häufig handelt es sich bei den festgestellten Mittelfehlverwendungen um Unregelmäßigkeiten bei Vergabeverfahren. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Abrechnung nicht erhaltener Leistungen. Vereinzelt gibt es andere Fälle miss-

bräuchlicher oder strafbarer Handlungen, z. B. in Form von Untreue, Unterschlagung und Diebstahl von Barmitteln oder Projektequipment.

Neben Kenntniserlangung aus eigenen Projektprüfungen, der Projektprüfungen der beauftragten Durchführungsorganisationen oder der Projektpartner gibt es auch Fälle, in denen sonstige Projektbeteiligte oder Dritte Hinweisgeber waren.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurden anlassbezogen jeweils die erforderlichen Maßnahmen getroffen:

1. Einleitung von Strafverfahren.
2. Einleitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber Angestellten.
3. Erhebung von Schadensersatzforderungen gegen Partnerregierungen und Verantwortliche.

Darüber hinaus haben die Durchführungsorganisationen zusätzlich anlassbezogen deutsche oder lokale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit ergänzenden Kontrollen beauftragt, wodurch die ordnungsgemäße Mittelverwendung gestärkt sowie die Rückführung von fehlverwendeten Mittel befördert wurde.

Einer weitergehenden Aufschlüsselung der o. g. Fälle (insbesondere nach Projekten, Institutionen, handelnden Personen oder etwa Umständen der Kenntniserlangung) in einer Gesamtdarstellung stehen nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch im Ergebnis Grundrechte Dritter entgegen. Denn mit einer solchen Veröffentlichung würden Namen einzelner Einrichtungen sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt oder identifizierbar. Diese würden dabei in ihren Grundrechten der Berufsfreiheit und der informationellen Selbstbestimmung verletzt. Das gilt auch mit Blick auf das Bekanntwerden arbeitsrechtlicher Daten und Maßnahmen oder sensibler Unternehmens- und Geschäftsdaten der betroffenen Einrichtungen, einschließlich ihrer internen Ermittlungsmechanismen und Buchführung. EZ findet zudem vielfach in Regionen mit fragilen Sicherheitsbedingungen statt. Insbesondere dort, wo sich Daten auf Hinweisgeber beziehen, können Betroffene auch in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet sein. Zudem liegt auch keine Zustimmung zu einer Offenlegung vor.

Eine vertrauliche Behandlung der o. g. Informationen ist grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Dritten. Das gilt hier insbesondere bei Regionen mit fragilen Sicherheitsbedingungen. Eine Veröffentlichung würde das Vertrauensverhältnis gegenüber bestehenden Partnern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz wesentlich beschädigen. Zugleich wäre die Bildung neuer Partnerschaften gefährdet. Die Bundesregierung ist bei ihrer Aufgabenerfüllung jedoch auf die Zusammenarbeit insbesondere mit Partnern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen. Die vertrauliche Behandlung der o. g. Informationen stellt zuletzt auch sicher, dass Hinweisgeber nicht abgeschreckt und Mittelfehlverwendungen auch weiterhin von ihnen offengelegt werden. Aus diesen Gründen wäre bei einer weitergehenden Aufschlüsselung die funktionsgerechte und adäquate Aufgabenerfüllung der Bundesregierung in der EZ gefährdet.

8. In welchen Staaten und in welchem Umfang wurden seit 2005 Fördermittel durch die Bundesregierung aufgrund festgestellter Mittelfehlverwendungen gestrichen oder reduziert?

Eine Gesamtübersicht über die angefragten Daten liegt in dieser Form nicht vor. Im Übrigen wird auf zwei aktuelle Fälle hingewiesen: Aufgrund fehlender Aufklärung von Korruptionsvorwürfen im kenianischen Gesundheitssektor wurden in der EZ mit Kenia seit 2017 Mittel eingefroren. In der Folge wurde

die EZ mit Kenia im Gesundheitsschwerpunkt eingestellt. Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu Sambia auf Bundestagsdrucksache 19/5677 verwiesen.

9. Gegenüber welchen der 70 Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die als hochkorrupt eingestuft werden, leistete die Bundesregierung jemals Budgethilfe?

In welchen Jahren und in welcher Höhe wurde jeweils welche Art der Budgethilfe geleistet?

Die Bundesregierung nutzt das Instrument der Budgethilfe seit 2007 und verweist auf die OECD-Datenbank unter <https://stats.oecd.org/>, in der länderspezifische ODA-Leistungen bis einschließlich 2017 veröffentlicht sind. Daten für 2018 werden nicht vor Ende 2019 vorliegen.

10. An welche Bedingungen wurde und wird die Leistung von Budgethilfe geknüpft, und welche Verfahren fanden zur Überprüfung der Einhaltung dieser Bedingungen Anwendung, insbesondere bei hochkorrupten Staaten (bitte für jede Leistung von Budgethilfe gesondert angeben)?

Die Bedingungen für die Gewährung von Budgethilfe sind im „Konzept zur Budgetfinanzierung im Rahmen der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF)“ niedergelegt. Details zur Vorbeugung von Korruption werden im Finanzierungsvertrag zu jedem Vorhaben festgelegt, den die KfW mit der Partnerinstitution schließt. Umsetzung und Überprüfung wird in der jährlichen Berichterstattung der KfW an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dargelegt.

11. Wie haben sich die durch Deutschland an die als hochkorrupt eingestufteten 70 Partnerstaaten geleisteten staatlichen bilateralen und multilateralen ODA-Mittel (netto) seit 2005 jährlich entwickelt (ODA = Official Development Assistance)?

Die bi- und multilateralen Netto-ODA-Leistungen Deutschlands nach Empfängerländern sind in der OECD-Datenbank unter <https://stats.oecd.org/bis> einschließlich 2017 veröffentlicht. Daten für 2018 werden nicht vor Ende 2019 vorliegen.

12. Welches sind nach dem Risikomanagementsystem der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die größten Risikofaktoren für Korruption im Zusammenhang mit deutschen staatlichen Entwicklungsleistungen?

Im Rahmen der Entwicklungsleistungen der technischen Zusammenarbeit (TZ) sind Korruptionsrisiken dort besonders hoch, wo zusätzlich zur Beratung finanzielle Mittel eingesetzt werden wie Finanzierungsleistungen vor Ort und Beschaffungen jeder Art. In diesen Bereichen werden deshalb strenge Vergabeverfahren und Kontrollmechanismen angewandt.

13. Welche Risikovermeidungs- und -beherrschungsmaßnahmen (Risikoprävention) finden bei den jeweils identifizierten Risiken bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen durch die GIZ Anwendung?

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH setzt folgende Maßnahmen zur Risikoprävention ein:

- Bei der Planung von Vorhaben werden Korruptionsrisiken ermittelt und mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen versehen.
- Mit den „Grundsätzen integren Verhaltens“ gibt sich die GIZ ein ethisches Norm- und Regelwerk, das für alle Beschäftigten gilt. Sie beinhalten klare Verhaltensregeln zur Vermeidung aktiver und passiver Bestechung, zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und anderen Vorteilen, zur Beschäftigung und Beauftragung nahestehender Personen sowie zu anderen Interessenkonflikten.
- Die GIZ verfügt über eine Vielzahl an Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Personalbereich. Hierbei herauszustellen sind insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Personalbereitstellung (u.a. ein standardisiertes Auswahlverfahren, Zuständigkeitstrennung zwischen Personalbereitstellung und -betreuung und die Beteiligung der zuständigen Betriebsräte) sowie eine begrenzte Verweildauer auf besonders korruptionsanfälligen Positionen.
- Korruptionsprävention im kaufmännisch-finanziellen Bereich: In besonders korruptionssensiblen Bereichen, wie bei Vergabe, Sachgütereinkauf und Vertragsmanagement, werden zusätzliche Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen, wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, Transparenz der Entscheidungen, Vorrang der öffentlichen Ausschreibung, grundsätzliche Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung, Antikorruptionsklauseln in allen Verträgen mit Auftragnehmern und Sicherung der weiteren Verpflichtung aller Unterauftragnehmer, risikobasierte Geschäftspartnerprüfung.
- Eignungsprüfung von Finanzierungsempfängern im Hinblick auf Korruptionsrisiken: Dabei wird u.a. die Qualität des Rechnungswesens des Partners geprüft. Hiervon abhängig werden Finanzierungsbeiträge entweder nur über die GIZ oder über den Partner (ggf. mit Überwachung durch GIZ) abgewickelt. Restrisiken werden durch risikomindernde Maßnahmen (wie z. B. Nachweis der Belegkopien, Einsicht der GIZ in die Buchhaltung des Empfängers, Vorgaben für Vergaben in Anlehnung an die Regularien der GIZ als Mindeststandards) adressiert. Diese werden Vertragsbestandteil, ebenso wie regelmäßige zusätzliche externe Audits, die ab einem Vertragswert von 125.000 Euro vorgesehen sind.
- In den Landesbüros vor Ort wird durch die Einführung des Compliance Management in der Außenstruktur seit 2018 ein hoher Standard an Korruptionsprävention sichergestellt. Auf Basis einer Compliance-Risikobewertung wurden in Ländern mit hohen und sehr hohen Compliance-Risiken spezielle sogenannte Kernteams gegründet, die sich mit den Compliance-Fragen des jeweiligen Landes auseinandersetzen, Risiken analysieren und einen Maßnahmenplan mit risikomindernden Maßnahmen erstellen und Verantwortliche und Deadlines für deren Umsetzung identifizieren. Zudem wurden die Handlungsbedarfe identifiziert und ein Compliance-Programm erarbeitet.
- Qualifizierungsmaßnahmen: Die GIZ bietet ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Korruptionsprävention im Bereich Compliance und Integrität an, u. a. „Compliance und Integrität als Kompass für verantwortungsvolles Handeln in der GIZ“, gesonderte Schulungen für nationales Personal, vertiefte Schulungen für risikonahe Mitarbeitergruppen sowie E-Learning-Module.

14. Besitzt die Engagement Global gGmbH ein Risikomanagementsystem?

Wenn ja, wie ist dieses konkret ausgestaltet, und welche spezifischen Risiken wurden im Bereich der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert?

Engagement Global ist als gGmbH verpflichtet, ein Überwachungssystem zur Früherkennung möglicher existenzgefährdender Entwicklungen im Unternehmen (vgl. § 91 Absatz 2 AktG) einzurichten.

Zur systematischen Erfassung potentieller finanzieller und qualitativer Risiken wurde ein operatives Risikomanagement mit den Kernelementen „Risikofrüherkennung“ und „Risikosteuerung“ eingerichtet. Die Risikoanalyse betrachtet auch die Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NRO). Sollten geförderte NRO die relevanten zuwendungsrechtlichen Regelungen nicht vollumfänglich beachten, greifen die gebotenen zuwendungsrechtlichen Steuerungsmaßnahmen.

15. Welche Auswirkungen hat die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerstaaten, die als hochkorrupt eingestuft werden?

Die deutsche staatliche EZ hat das Ziel die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Erreichung der SDGs in allen Partnerländern zu fördern. Sofern die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies nur bedingt zulassen, wird die Kooperation entsprechend überprüft bzw. angepasst.

16. Welche Auswirkungen hat Budgethilfe an Staaten, die als hochkorrupt eingestuft werden?
17. Hält die Bundesregierung es für möglich, dass Entwicklungszusammenarbeit und Budgethilfe korrupte Strukturen in den Partnerstaaten verfestigen?

Wie beugt die Bundesregierung diesem möglichen Risiko vor?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Fragestellerin nicht. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 13 sowie auf die entsprechenden Veröffentlichungen des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit verwiesen (www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html).

18. Welche Verfahren wenden die Bundesregierung und ihre Durchführungspartner im Bereich der Mittelverwendungsprüfung an?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7543 verwiesen.

19. Welche Richtlinien finden im Rahmen der Förderung von Vorhaben der politischen Stiftungen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Anwendung?

Es finden die „Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen aus Kapitel 2302 Titel 687 04 (FR)“ in der Neufassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 Anwendung.

- a) Sind diese Richtlinien öffentlich einsehbar?
Wenn ja, wo sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Richtlinien?
Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung hiervon ab?
- c) Welche früheren Fassungen der Richtlinien wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erlassen?

Die Fragen 19a bis 19c werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinien werden dem Kreis der Zuwendungsberechtigten bekannt gemacht. Frühere Fassungen datieren aus den Jahren 1992, 1998 und 2002.

- 20. Welche Richtlinien finden im Rahmen der Förderung von Vorhaben der Sozialstruktur durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Anwendung?

Es finden die „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik aus Kapitel 2302 Titel 687 03, 687 04 und 687 12 (FR)“ in der Neufassung mit Wirkung vom 1. Januar 2002 Anwendung.

- a) Sind diese Richtlinien öffentlich einsehbar?
Wenn ja, wo sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Richtlinien?
Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung hiervon ab?
- c) Welche früheren Fassungen der Richtlinien wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erlassen?

Die Fragen 20a bis 20c werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinien werden dem Kreis der Zuwendungsberechtigten bekannt gemacht. Frühere Fassungen datieren aus den Jahren 1992 und 1998.

- 21. Welche Richtlinien finden im Rahmen der Förderung von Vorhaben der Kirchen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Anwendung?

Es findet die „Richtlinie für das Verfahren der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen aus Bundesmitteln“ in der Neufassung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 Anwendung.

- a) Sind diese Richtlinien öffentlich einsehbar?
Wenn ja, wo sind diese der Öffentlichkeit zugänglich?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Richtlinien?
Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung hiervon ab?
- c) Welche früheren Fassungen der Richtlinien wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erlassen?

Die Fragen 21a bis 21c werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderrichtlinien werden dem Kreis der Zuwendungsberechtigten bekannt gemacht. Frühere Fassungen datieren vom 31. Mai 1961 (vorläufig), 1. November 1965, 17. November 1983 und 1. Januar 2002.

Anlage 1 zu Frage 1 Kleine Anfrage BT-Drs. 19/12230 der AfD Fraktion												
Laufzeit	Maßnahme	Land	Mittelvolumen (in Euro)	Haushalts- kapitel und -titel	vereinbarte Eigenleistung	erbrachte Eigenleistung	Durchführungs- organisation	Durchführungs- partner	Wirksamkeit	Programmziel inkl. Ober- und Unterziel, kurze Darstellung der Maßnahme	Zielerreichung	Einstellung des Vorhabens nach Prüfung
2005	Tsunami Response	global	150.699,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Transparency International (TI)	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Das Projekt setzt an der Problematik an, dass im Anschluss an die Naturkatastrophe große monetäre Beträge an die von Tsunami betroffenen Staaten geflossen sind und eine Gefahr von Verlusten durch Korruption und Missmanagement entstehen kann. Durch die Förderung wurden vor allem die TI-Unternehmen in Indonesien und Sri Lanka unterstützt. Im Rahmen des Projekts hat TI bspw. Expertentreffen mit Stakeholdern organisiert, um Kommunikationswege zu vereinfachen. Ein Instrumentenkasten zur Bekämpfung von Korruption wurde für humanitäre Organisationen entwickelt.	vollständig	nein
2005-2015	Advocacy and Capacity Development Programme	global	1.600.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Transparency International (TI)	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Ziel der Maßnahme war die Kapazitäten der TI Bewegung zu stärken. Dies wurde über die Unterstützung von National Integrity Systems, den Global Corruption Bericht sowie verbesserter Koordination erreicht.	vollständig	nein
2006-2008	Unterstützung lokaler Governance Prozesse	Tansania	5.000.000	2301 896 11	Für das Finanzjahr 2005/06 15% (5,2 Mio. Euro) Eigenanteil der TZ Regierung bei Gesamtfinanzierung von rd. 35 Mio. Euro (Kofinanzierung mit anderen Gebern)	Rund 8% (2,8 Mio. Euro) Eigenanteil der TZ Regierung bei Gesamtfinanzierung von rd. 35 Mio. Euro (Kofinanzierung mit anderen Gebern)	KfW	Prime Ministers Office - Regional Administration	2	Programmziel: Verbesserung der Qualität von und des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen sowie eine gleichberechtigte Bereitstellung der Leistungen insbesondere für arme Bevölkerungsgruppen durch die Umsetzung politischer, administrativer und fiskalischer Dezentralisierung (u.a. auch „gute ökon. Reg.führung“ als korruptionsmindernde Maßnahme).	2	nein
2006-2015	Extractive Industry Transparency Initiative EITI - MDTF	global	2.500.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Weltbank (IBRD)	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Anschubfinanzierung der Stärkung von Transparenzinitiativen. Zielsetzung: Mit der Finanzierung werden 3 Ziele verfolgt: - Stärkung des EITI-Sekretariats in seiner programmatischen Arbeit in der Koalition mit vielen anderen Akteuren - Leistung eines Beitrags zum Engagement der nationalen Kontaktstellen in EITI als Transparenz-Initiative - Implementierung von EITI in möglichst vielen nationalen Akteursgruppen Kriterien der Zielerreichung: Weiterentwicklung und Wirksamkeit der Partizipationsmechanismen durch Stärkung des EITI-Sekretariats zur Umsetzung von EITI.	vollständig	Das Projekt noch läuft noch.
2007-2015	Vorbereitung und Bekämpfung von Korruption (KPK) in Indonesien	Indonesien	5.550.000	2301 896 03	Die Partnerorganisation stellt Fach- und Führungskräfte sowie Büroräume für das Projektpersonal zur Verfügung. Die Projektpersonal wird durch die Partnerorganisation Projektkapazitäten zur Verfügung. KPK wird geeignete Mittel für die vom Projekt finanzierten Aktivitäten bereitstellen und diese auch in die eigene Budgetplanung einbeziehen. Dies wird sich veranschaulicht auf rund 250.000 Euro und neun Expertenmonate pro Jahr belaufen.	Die vereinbarten Eigenleistungen wurden erbracht.	GIZ	Indonesian Corruption Eradication Commission (KPK)	Gesamtbewertung der Projektschrittskontrolle aus 2010: 2	Ziel: Die Antikorruptionskommission KPK ist organisatorisch und institutionell befähigt, präventive Maßnahmen gegen Korruption umzusetzen. Das Projekt umfasst vier Tätigkeitsbereiche: (1) Unterstützung des Lenzentrums zur Korruptionsbekämpfung, (2) Implementierung des Nationalen Integritätssystems, (3) Anwendung der entwickelten Korruptionspräventionsprodukte und (4) Implementierung der internen Korruptionspräventionsstrategie. Das Projekt verabschiedete eine umfassende Strategie für den Kapazitätsaufbau in der Maßnahmen zur Organisations-, Prozess- und Netzwerkentwicklung mit strategischer Beratung der Interessengruppen kombiniert wurden. Die Projektstrategie bestand darin, die Kapazitäten von KPK zu stärken und die bereits entwickelten Ansätze durch den Aufbau von Kooperationsnetzwerken und Multiplikatoren nachhaltig zu verankern und umzusetzen. Dieser Ansatz ermöglichte es der KPK, die organisatorischen und institutionellen Kapazitäten zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Korruption aufzubauen.	Die Modulzielindikatoren wurden zu 100 % erfüllt.	nein
2008	Unterstützung bei der Erstellung des Bibes Payers Index 2008	global	250.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Transparency International (TI)	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Das Oberziel des Vorhabens ist es, die Kapazität der internationalen Ankürkorruptionsbewegung von Transparency International (TI) zur effektiven Korruptionsbekämpfung zu verbessern. Dies geschieht durch die Unterstützung eines ausgewählten Teilbereichs der Arbeit von TI. Unterstützt wird der Bibes Payers Index (BPI) 2008.	vollständig	nein
2008-2010	Unterstützung bei der Umsetzung der UN- Konvention gegen Korruption (UNCAC)	überregional	2.500.000	2301 896 03	keine Eigenleistungen	nicht zureifend	GIZ	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Modulziel: Best Practices der Korruptionsbekämpfung sind in der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit kommuniziert und stärker berücksichtigt. Darstellung der Maßnahme: Das Sektorvorhaben UNCAC unterstützt die Umsetzung der VN-Konvention zu Antikorruption. Diese Unterstützung erfolgte über Mainstreaming von Korruptionsbekämpfung in der deutschen EZ und über eine Weiterentwicklung der Konvention in ihrer Umsetzung.	vollständig	nein

Anlage 1 zu Frage 1 Kleine Anfrage BT-Drs. 19/1230 der AfD Fraktion									
Laufzeit	Maßnahme	Land	Mittelvolumen (in Euro)	Haushalts- kapitel und -titel	vereinbarte Eigenleistung	erbrachte Eigenleistung	Durchführungs- organisation	Durchführungs- partner	Wirksamkeit
2010-2011	Strengthening Anti-Corruption Measures in Afghanistan	Afghanistan	438.520,42	0502 687 79	keine Eigenleistung	nicht zureifend	UNODC	-	Sämtliche im Rahmen des Projektes im Implementierungszeitraum durchgeführten Maßnahmen dienten dem Zweck, die Wirksamkeit der afghanischen Behörden zur Bekämpfung von Korruption zu erhöhen und die Kapazitäten der verschiedenen Korruption zu bekämpfen sowie sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.
2010-2013	Sektorvorhaben Antikorrumpion und Integrität	überregional	3.700.000	2301 896 03	keine Eigenleistungen	nicht zureifend	GIZ	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.
2012	Containercontrollprogra mm und Korruptionsstudie Sudasturaya	regional	220.269,00	0502 687 74	keine Eigenleistung	nicht zureifend	UNODC	-	Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit liegt nicht vor.
2012-2020	Stärkung von zivilgesellschaftlichen Kapazitäten zu Anti- Korruption	global	6.830.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Transparency International (TI)	-	Bewertung der Wirksamkeit des Projekts noch nicht möglich, da die Umsetzung der Maßnahme noch läuft.
2012-2016	Landesprogramm Paraguay, Komponenten Justiz und Anti-Korruption	Paraguay	1.895.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	UNODC	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.

Seite 3 van 9

Anlage 1 zu Frage 1 Kleine Anfrage BT-Drs. 19/12230 der AfD Fraktion												
Laufzeit	Maßnahme	Land	Mittelvolumen (in Euro)	Haushalts- kapitel und -titel	vereinbarte Eigenleistung	erbrachte Eigenleistung	Durchführungs- organisation	Durchführungs- partner	Wirksamkeit	Programmmittel inkl. Ober- und Untertitel, kurze Darstellung der Maßnahme	Zielerreichung	Einstellung des Vorhabens nach Prüfung
2015-2019	Globalvorhaben Bekämpfung illegaler Finanzströme	regional mit einzelnen Länderebene (Peru, Kenia, Nordmazedonien)	6.700.000	2301 896 06	keine Eigenleistungen	nicht zureifend	GI2	-	Gesamtbewertung der Projektwirkung aus 2017: 2 (12/16)	Moduliert: Die Voraussetzungen für eine sektor-, länders- und regionenübergreifende Bekämpfung von illegalen Finanzströmen (IFF) in und aus Entwicklung- und Schwellenländern sind verbessert. Darstellung der Maßnahme: Zur Zielerreichung tragen drei Handlungsfelder bei: (1) Beratung zuständiger Behörden in ausgewählten Kooperationsländern zu neuen Formaten und Methoden bei der Ermittlung und Verfolgung von IFF; (2) Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Behörden ausgewählter Kooperationsländer bei der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere Rechtshilfe sowie Abschöpfung und Herausgabe von Vermögenswerten; (3) Unterstützung der Bundesressorts in ihrer Zusammenarbeit im Themenbereich Bekämpfung illegaler Finanzströme. Zielsetzung: Die Maßnahme zielt darauf ab, die Kapazitätsaufbau von Ermittlungsbehörden und anderen für Finanzermittlungen relevanten Akteuren und arbeitete an der Stärkung von Prozessen der Vermögensrückführung.	2 (13/16)	nein
2015-2018	Stärkung von Antikorruptions- kapazitäten in der dt. EZ	global	780.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	U4	-	Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Verbesserung der Kapazitäten im Bereich Antikorruption, um Antikorruption sowohl auf nationaler Ebene als auch in der internationalen Zusammenarbeit stärker zu verankern. Das Trainingscenter von U4 hat ein Modul entwickelt, das sich auf die Bekämpfung von IFF in internationalen EZ wie auch für Partner vor Ort. Neben den Online-Trainings finden Kurse mit Beteiligung der dt. EZ statt.	vollständig	nein
2015-2019	Korruptions- bekämpfung im Landbereich in Afrika ("Land & Corruption in Africa")	regional	3.000.000, 00	2310 896 31	keine Eigenleistung	nicht zureifend	Transparency International (TI) Sekretariat	Transparency International (TI) National Chapters	Bewertung der Wirksamkeit des Projekts noch nicht möglich, da die Umsetzung der Maßnahme noch läuft.	Das regionale Vorhaben trägt über eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Chapters von TI in ausgewählten Ländern (Chad, Kenia, Mali, Nigeria, Senegal, Simbabwe, Südafrika, Tansania, Uganda) zu mehr Sicherheit bei Landrechten und zu einem fairen und gerechten Zugang zu Land bei. Auch der Zugang zu Gerichtsbarkeit wird verbessert. Dafür unterstützen in ausgewählten Ländern politische Analysen ein besseres Verständnis von Korruption im Landbereich, so dass auf dieser Grundlage die Kapazitäten der nationalen Chapters und der nationalen Schritt im Land und auch überregional in Afrika weiter verbreitet werden können. Ziele: 1. Bürgerinnen und Bürger verschiedener soziokultureller Herkunft kennen ihre Landrechte, können diese verteidigen, kennen Lösungsmechanismen und fordern Transparenz und Rechenschaft sowie Bürgerbeteiligung von ihren Regierungen ein, um Korruption im Landsektor zu beenden. 2. Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Privatsektor und Regierungen engagieren sich in Anti-Korruptionsinitiativen, agieren systematisch, um gute Regierungsführung zu fördern und Korruption im Landsektor auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu vermeiden. 3. Starke und gerechte Vorschriften und Verfahren in internationalen Institutionen, Regierungen und Wirtschaft verhindern bzw. korrigieren Korruption im Landsektor und sanktionieren Verstöße.	Bewertung der Zielerreichung noch nicht möglich, da das Projekt noch läuft.	Das Projekt läuft noch.
2015-2020	Stärkung der parlamentarischen Kontrolle	Simbabwe	4.000.000	2301 896 11	0,1 Mio. Euro in Form von koordinierenden Leistungen der Botschaft in Simbabwe, die Bereitstellung von Grundstücken und Räumen für TV und Radio.	0,1 Mio. Euro. Durch die im Vergleich zur Prüfung verlängerte Laufzeit hat sich die Eigenleistung erhöht.	KW	Parlament der Republik Simbabwe	Abschließende Beurteilung ist erst nach Ex-Post Evaluierung möglich.	Programmmittel: einen Beitrag zu guter Regierungsführung einschließlich einer effektiven Kontrolle der Exekutive durch die Legislative zu leisten. Zielsetzung: Die Maßnahme zielt darauf ab, die Kapazitäten der Wähler zu verbessern, die Transparenz des parlamentarischen Handelns zu erhöhen und somit den Einfluss der Bevölkerung auf die Volksvertreter im Hinblick auf eine verbesserte parlamentarische Kontrolle der Regierung durch das Parlament zu stärken.	Das Vorhaben ist noch in Durchführung. Abschließende Beurteilung der Zielerreichung ist erst nach Ex-Post Evaluierung möglich.	nein

Anlage 1 zu Frage 1 Kleine Anfrage BT-Drs. 19/12230 der AfD Fraktion												
Laufzeit	Maßnahme	Land	Mittelvolumen (in Euro)	Haushalts- kapitel und -titel	vereinbarte Eigenleistung	erbrachte Eigenleistung	Durchführungs- organisation	Durchführungs- partner	Wirksamkeit	Programmmittel inkl. Ober- und Untertitel, kurze Darstellung der Maßnahme	Zielerreichung	Einstellung des Vorhabens nach Prüfung
2016-2018	Korruptionsprävention und -bekämpfung; Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau in den Bereich Integrität, die Transparenz und die Korruptionsprävention in Mexiko	Mexiko	70.000,00 (davon tatsächlich genutzt: 18.619,02)	0501 687 34	Jede Seite übernimmt die mit ihrer Teilnahme an den Kooperationsmaßnahmen verbundenen Ausgaben (Ziffer 4 Gem. Absichtserklärung)	Die vereinbarten Eigenleistungen wurden erbracht.	BMJ	-	Abschließende Beurteilung der Wirksamkeit liegt nicht vor.	Ziel des Projektes war es, die mexikanischen Partner in ihren Bemühungen im Bereich der Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst nachhaltig zu unterstützen, Anregungen für die Umsetzung des neuen Antikorruptionssystems zu geben und damit auch eine Stabilisierung des Landes und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Akteure zu fördern.	teilweise	ja
2016-2018	Vorbereitung und Bekämpfung von Korruption (KPK) in Indonesien	Indonesien	2.000.000	2301 896 03	Die Partnerorganisation stellt Fach- und Führungskräfte sowie Büro- und Sachmittel des Vorhabens und zur Durchführung der Projektaktivitäten bereit. Sie wird zudem für Aktivitäten, die das Vorhaben finanzieren, in ihren Haushalt einstellen und für die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen bereit stellen. Für die Partnerleistungen wird davon abgezogen, dass es sich schon dabei um rund 275.000 Euro und 10 Fachkräfte-Monate pro Jahr handelt.	Die vereinbarten Eigenleistungen wurden erbracht.	GLZ	Indonesian Corruption Eradication Commission (KPK)	Ergebnis der externen Qualitätskontrolle 2017-18 (APLAK): 70 %	Ziel: Die Umsetzung der Korruptionsprävention durch die KPK in ausgewählten Sektoren und auf subnationaler Ebene erfolgt planmäßig und entsprechend den rechtlichen und zusätzlichen Anforderungen abgestimmt. Handlungsfelder: (1) Koordination der Korruptionsprävention mit anderen Regierungsstellen, (2) Qualität und Umsetzbarkeit sektorspezifischer Empfehlungen in die Präventionsarbeit, (3) Auf- und Ausbau von Kooperationsmechanismen mit verschiedenen Akteuren in ausgewählten Sektoren sowie (4) die systematische Einbindung der Zivilgesellschaft in Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Das Vorhaben zielt auf eine planmäßige u. besser koordinierte Umsetzung der Korruptionspräventionsaktivitäten der KPK ab, sowohl in einzelne Sektoren als auch über die subnationalen Ebene. Der Aufbau von nationalen und subnationalen Koordinations- und Kooperationsmechanismen mit verschiedenen Akteuren in der Regierung sowie mit strategischen Partnern u. Zielgruppen auf dezentraler Ebene schafft die Voraussetzungen für umfassendere Strategien und neue Ansätze für dauerhaft angelegte Kooperationen mit der Zivilgesellschaft. Die KPK ist der zentrale Akteur wichtigster Partner des Vorhabens, soll jedoch darin gestärkt werden, andere staatliche und nichtstaatliche Akteure vermehrt als Multiplikatoren ihrer Präventionsarbeit zu nutzen. Diese Strategie wird durch den Twin Track Ansatz unterstützt, wonach in der Zusammenarbeit mit dem bilateralen Partner die Präventionsarbeit der KPK mit der Präventionsarbeit der Präventionsansätze in diesen beiden für die indonesische Regierung prioritären Sektoren im Rahmen von Pilotmaßnahmen entwickelt u. erprobt werden, die sodann von den jeweiligen Partnern im breiteren Umfang zur Anwendung gebracht werden und auf andere Sektoren übertragen werden können.	Die Modulzeileindikator wurde zu 100 % erfüllt.	nein
2016-2019	Sektorvorhaben Antikorruption und Integrität	überregional	4.250.000	2301 896 03	keine Eigenleistungen	nicht zutreffend	GLZ	-	Die Bundesregierung bewertet die Wirksamkeit des Projekts positiv.	Modulziel: Prozesse und personelle Kapazitäten von BMZ und Durchführungsorganisationen sind im Hinblick auf Antikorruption und Integrität in der deutschen EZ gestärkt. Darstellung der Maßnahme: Das Sektorvorhaben Antikorruption und Integrität der GLZ beruht das BMZ systematisch zum Thema Antikorruption und begleitet die Umsetzung der Antikorruptionsstrategie. Es unterstützt dabei die Positionierung Deutschlands in internationalen Netzwerken, entwickelt praxisorientierte Ansätze zur Förderung von Integrität, Transparenz, Teilhabe und Rechenschaft in ihren Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit. Der Sektorvorhaben zielt auf die Verbreitung der Antikorruptionsstrategie in der deutschen EZ weitweht. Das Sektorvorhaben stellt der deutschen EZ Instrumente zur Verfügung, z. B. zur Analyse von Korruptionsrisiken.	vollständig	nein
2016-2020	Trust Fund, Extractives Global Programme Support (EGPS MDP)	global	1.425.000,00	2303 687 01	keine Eigenleistung	nicht zutreffend	Weltbank (BRD)	-	Bewertung der Wirksamkeit des Projekts noch nicht möglich, da die Umsetzung der Maßnahme noch läuft.	EGPS setzt sich im Rohstoffsektor für die Verbesserung der Transparenz in der gesamten Rohstoff-Wertschöpfungskette ein. Mit dem EGPS hat sich Deutschland an der Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Entwicklungsförderung im Rohstoffsektor zu stärken. Dies soll primär über die Stärkung der Kapazitäten und die technische Beratung von Finanz- und Energieministerien erreicht werden. Ziel: Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie.	Bewertung der Zielerreichung noch nicht möglich, da das Projekt noch läuft.	Das Projekt läuft noch.
2017	Implementation of the Second Cycle of the UNCAC Review Mechanism	global	300.000,00	0501 687 34	keine Eigenleistung	nicht zutreffend	UNODC	-	Die Mittel wurden zweckentsprechend zur Implementierung des Projekts eingesetzt, der Zweckungszweck wurde erfüllt.	Überziel: Implementierung der United Nations Convention against Corruption. Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Teilnahme am UNCAC Review Mechanism; Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Ländereinsuche des 2. Zyklus.	vollständig	nein

Seite 7 von 9

Anlage 1 zu Frage 1 Kleine Anfrage BT-Drs. 19/12230 der AfD Fraktion

Laufzeit	Maßnahme	Land	Mittelvolumen (in Euro)	Haushaltekapital und -titel	vereinbarte Eigenleistung	erbrachte Eigenleistung	Durchführungsorganisation	Durchführungspartner	Wirksamkeit	Programmziel inkl. Ober- und Untertitel, kurze Darstellung der Maßnahme	Zielerreichung	Einstellung des Vorhabens nach Prüfung
2017-2020	Programm zur Stärkung zentraler Governance-Strukturen	Benin	10.000.000	2301.896.11	1. Bauarbeiten Datacenter ca. 0,6 Mio. Euro 2. Betrieb und Wartung der Datacenter und Infrastruktur ca. 1,5 Mio. Euro 3. Personal und Betriebsmittel für die Umsetzung des Vorhabens	Die Maßnahme läuft noch.	KfW	Agence Béninoise des Technologies de l'Information et de la Communication (ABTIC), Steuerung des Projekts durch das Institut und andere Fachministerien	Abschließende Zielerreichung und Wirksamkeit des Moduls sind derzeit noch nicht messbar, da die Umsetzung der Maßnahmen noch läuft.	Programmziel: Schaffung eines wirksamen und sicheren Netzwerks für die öffentliche Verwaltung, das für die Einführung von neuen webbasierten IT-Anwendungen genutzt wird. Ziel ist die Erreichung von Transparenz und Effizienz der öffentlichen Verwaltung und insbesondere des öffentlichen Finanzwesens in Benin.	Das Vorhaben ist noch in Durchführung. Ziel der Zielerreichung ist erst nach Ex-Post Evaluierung möglich.	nein
2018	Implementation of the Second Cycle of the UNCAC Review Mechanism: Support to the Republic of Benin Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung des UNCAC-Überprüfungsmechanismus	global	1.350.000,00	0501.667.34	keine Eigenleistung	nicht zureifend	UNODC	-	Abschlussbericht noch nicht geprüft (Eingang 08/2019).	Oberziel: Implementierung der United Nations Convention against Corruption; Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Teilnahme am UNCAC Review Mechanism; Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Länderbesuche des 2. Zyklus.	Abschlussbericht noch nicht geprüft (Eingang 08/2019).	Abschlussbericht noch nicht geprüft
2018-2019	Stärkung der Fähigkeit der Fachkräfte zur Bekämpfung der Korruptionsbekämpfung in Madagaskar	Madagaskar	250.000	2301.896.03	keine Eigenleistungen	Der Durchführungspartner stellt Fachkräfte zur Umsetzung der Ziele zur Verfügung	GIZ	Bureau Independent Anti-Corruption	Schlussbericht liegt noch nicht vor.	Bureau Independent Anti-Corruption (BIANCO) ist in seinen Kapazitäten in den Bereichen Prävention und Detektion und Ermittlung gestärkt, insbesondere um effektiv zur Korruptionsbekämpfung in den für die deutsche EZ relevanten Sektoren beizutragen. Darstellung der Maßnahme: Im Rahmen der Maßnahme wurde unter anderem ein Workshop zur Stärkung der Fähigkeiten der nationalen Antikorruptionsbehörde eingerichtet. Zudem wurde die Einrichtung eines Netzwerkes investigativer Journalist:innen gefördert und die Erstellung einer Korruptionsrisikoprüfung in Bereich Zentralisierung unterstützt.	Schlussbericht liegt noch nicht vor.	nein
2018-2020	Beschleunigung der Implementierung in Afrika im Rahmen des Marshallplans mit Afrika	regional	3.120.000,00	2303.667.01	keine Eigenleistung	nicht zureifend	UNODC	-	Bewertung der Wirksamkeit des Projekts ist noch nicht möglich, da die Umsetzung der Maßnahme noch läuft.	UNODC stellt das Sekretariat der VN-Konvention gegen Korruption bereit, um die Umsetzung der UNODC-Maßnahmen zu unterstützen. Mit dem beantragten Vorhaben wird UNODC beauftragt 5 Ländern (Ghana, Côte d'Ivoire, Äthiopien, Marokko, Burkina Faso) bei der Umsetzung der UNCAC zu unterstützen. Dabei wird UNODC um die Erbringung von Dienstleistungen gebittet, die die Umsetzung der Empfehlungen aus der UNCAC-Überprüfung unterstützen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen, die Anpassungen sowie Anpassungen an institutionellen Rahmen, Weiterhin trägt das Projekt dazu bei, die Kapazitäten zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und für evidenzbasierte Politikentscheidungen zu stärken. Es werden Zielgespräche, Workshops und Schulungen durchgeführt, um die Kapazitäten zu stärken und zu entwickeln und ebenfalls in ihnen Kapazitäten gestärkt. Zudem werden Staaten dazu beauftragt, verurteilte Vermögenswerte nachzuverfolgen, einzufrieren und zurückzuführen, was zur Mobilisierung der Eigenmaßnahmen der Staaten beiträgt. Ziel ist, die Fähigkeit von fünf ausgewählten ELDC in der Region Westafrika zu stärken und zu unterstützen, die Maßnahmen zu verfolgen, die Unterstützungsebenen des UNCAC-Überprüfungsmechanismus voll auszunutzen.	Bewertung der Zielerreichung noch nicht möglich, da das Projekt noch läuft.	Das Projekt noch läuft noch.
2018-2021	Allianz für Integrität	überregional mit Fokus auf Brasilien, Ghana, Mexiko	5.000.000	2301.896.06	Keine Eigenleistungen	nicht zureifend	GIZ	Durchführungspartner mit Memorandum of Understanding: ANK Argentinien, ANK Paraguay, Banco do Brasil	Bewertung der Wirksamkeit des Projekts noch nicht möglich, da die Umsetzung der Maßnahme noch läuft.	Modulziel: Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von internen Maßnahmen der Korruptionsprävention in Unternehmen haben sich in ausgewählten Partnerländern/-regionen der Allianz für Integrität verbessert. Ziel ist es, die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Darstellung der Maßnahme: Die Allianz für Integrität ist eine wirtschaftsgetriebene Multi-Stakeholder Initiative mit dem Ziel Transparenz und Integrität im Wirtschaftssystem zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Initiative Collective Action aller relevanten Akteure aus dem Wirtschaftssektor, um die Integrität zu stärken und zu fördern. Die Allianz für Integrität ist eine Plattform, die praktische Lösungen zur Stärkung der Compliance-Kapazitäten von Unternehmen und ihren Lieferanten bietet. Durch die Förderung eines Dialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor, trägt die Initiative zusätzlich zur Verbesserung der	Bewertung der Zielerreichung noch nicht möglich, da das Projekt noch läuft.	Das Projekt läuft noch.

Seite 9 von 9

